

26. Oktober 2011 VOL C

1 7 5 0 **Amt für Wald: Projekt „Aktualisierung Bestandesinformationen Wald BE“
Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

1. Gegenstand

Das Amt für Wald hat die Aufsicht über die Walderhaltung und die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kanton Bern. Mit dem vorliegendem Projekt will der Forstdienst seine Bestandesinformationen über den Aufbau und die Struktur der Berner Wälder erneuern, um seine hoheitlichen Aufgaben zukunftsgerichtet erfüllen zu können.

Die Aktualisierung erfolgt auf Basis moderner Fernerkundung, indem der Waldbestand mit einem Laserscanner (LiDAR) aus dem Flugzeug erfasst wird.

Die Laserdaten sollen in den Jahren 2012 und 2013 für das ganze Kantonsgebiet unter 2'000 m.ü.M beschafft werden. Aus diesen Basisdaten werden anschliessend die notwendigen forstlichen Auswertungen erstellt. Somit stehen dem Forstdienst ab 2013 die nötigen Entscheidungsgrundlagen und Controlling-Instrumente auf verschiedenen Vollzugsebenen (Kanton, Region, Revier) zur Verfügung.

Die Beschaffung der LiDAR-Daten erfolgt nach einheitlichen technischen Vorgaben, damit sie allen kantonalen Dienststellen in der Geodatenbank des Kantons Bern zur Verfügung gestellt werden können.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 38a des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0)
- Art. 1 bis Art. 4 der Verordnung der Bundesversammlung vom 6. Oktober 2006 über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27)
- Art. 1, Art. 2, Art. 7, Art. 39 des kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 1 Abs. 2 der Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald; BSG 631.122)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)



3. Kredit- und Ausgabenart

- mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits
- einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Projektkosten / massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten gemäss Projekt		CHF	1'150'000.-
In Aussicht gestellte Bundesbeiträge an den Kanton		CHF	- 380'000.-
- Bundesbeitrag Programm Waldwirtschaft ¹⁾	CHF	300'000.-	
- Bundesbeitrag von der Swisstopo ²⁾	CHF	80'000.-	
Nettokosten Kanton, zu bewilligender Kredit		CHF	770'000.-

- ¹⁾ Im Rahmen der Programmvereinbarung „Waldwirtschaft 2012-2015“ zwischen Bund und dem Kanton Bern
- ²⁾ Im Rahmen der Programmvereinbarung „Amtliche Vermessung 2008-2011“ zwischen Bund und dem Kanton Bern

5. Rechnungsjahre und Kontierung

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst.

Rechnungsjahre	Konto	Betrag	
2012	506800	CHF	610'000.-
	660800	CHF	-190'000.-
2013	506800	CHF	540'000.-
	660800	CHF	-190'000.-

Produktgruppe: Walderhaltung und Waldbewirtschaftung (03.16.9110)

Die Beträge sind im Voranschlag 2012 und im Finanzplan eingestellt.

An die Volkswirtschaftsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

